

Allgemeine Nutzungsordnung

1. Allgemeines:

Der Kleinbus dient vorrangig für Fahrten zu Wettkämpfen, Punktspielen oder anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich.

Er kann jedoch auch von jedem Vereinsmitglied gemietet werden.

Das Fahrzeug dient ausschließlich dem Transport von Personen und deren Gepäck.

Ein anderer Gebrauch bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Vorstand.

2. Standort

Der Kleinbus steht beim:

Autohaus am Sachsenring
Betrieb der AZM GmbH
Goldbachstraße 19 B
09353 Oberlungwitz
Telefax: 0 37 23 - 41 92 19
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 06.30 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Das Fahrzeug wird dort in Empfang genommen und ist dort auch wieder ab zu stellen.

3. Kosten

Die Kosten betragen 0,30 € pro gefahrenem km.

Die Betankung des Fahrzeugs nach dem Einsatz erfolgt durch den Mieter, bzw. durch dessen Beauftragten.

Für die Benutzung des Fahrzeugs erhält der Mieter eine Rechnung. Die Rechnung ist sofort fällig.

4. Beauftragter für den Kleinbus

Bernd Lawrenz
Ernst-Thälmann-Siedl. 5
09337 Hohenstein-Er.
Tel.: 03723-47233
Tel. mobil: 0162-7276859
Fax: 03723-47233
Mail: bernd.lawrenz@svsachsenring.de

Allgemeine Nutzungsbedingungen

1) Verantwortlichkeit

Den Einsatz des Kleinbusses regelt ausschließlich der Vorstand des SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal e. V. und die von diesem beauftragten Personen.

Vertragspartner und verantwortlich für die uneingeschränkte Einhaltung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen gegenüber dem SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal e. V. ist der Mieter.

2) Anforderung/Zuweisung des Kleinbusses

Für einen Einsatz ist der Kleinbus zeitgerecht, in der Regel schriftlich zu beantragen.

Die Zuweisung erfolgt in schriftlicher Form.

Der Mieter schließt für den Zeitraum der Nutzung mit dem SV Sachsenring einen Nutzungsvertrag.

Dies geschieht in schriftlicher Form, der Nutzungsvertrag ist während der Fahrt mitzuführen

Die Vergabe des Kleinbusses wird durch den Vorstand für einen Spiel-/Wettkampfzyklus festgelegt.

Die Anträge der Abteilungen müssen dem Vorstand bis zum 01. Oktober eines jeden Jahres vorliegen, danach entscheidet der Vorstand über die Vergabe. Nach der Festlegung der Vergabe an die Abteilungen werden die noch freien Termine nach Eingangsdatum an den Antragsteller vergeben.

An Wochenenden wird der Bus vorrangig an Vereinsmitglieder vergeben.

Wird ein Termin an welchem der Bus bereits zugewiesen wurde aus irgendeinem Grund nicht mehr benötigt so ist dieser rechtzeitig zurück zu geben, bzw. der Bus abzubestellen. Die Rückgabe muss bis spätestens 7 Tage vor dem beabsichtigten Nutzungstermin erfolgen. Wenn die Rückgabe zu spät erfolgt und keine weitere Vermietung erfolgen kann, ist eine Ausfallentschädigung in Höhe von 30,00 € zu zahlen

3) Führerschein/Personenbeförderungsschein

Der eingesetzte Fahrer bzw. die Fahrerin des Mieters muss eine gültige Fahrerlaubnis (mindestens Klasse 3 bzw. B) besitzen. Die Prüfung obliegt dem Mieter. Ein Personenbeförderungsschein ist nicht erforderlich.

4) Versicherungsschutz

Der Kleinbus ist gemäß den jeweils geltenden allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung wie folgt versichert:

- a) Haftpflicht mit 100 Mio. € Deckung
 - b) Vollkasko mit einer Eigenbeteiligung von € 500,00.
 - c) Schutzbrief inklusive
- Eine Kopie der Police liegt den Fahrzeugpapieren bei.

5) Nutzung

Der Fahrer ist verpflichtet, das im Fahrzeug befindliche Fahrtenbuch zu führen.

Der Kleinbus dient grundsätzlich der Personenbeförderung.

Ein anderer Gebrauch bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Vorstand.

Das Befördern von Gefahrgut ist verboten.

Das Essen und Trinken im Fahrzeug sind verboten.

Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.

Sämtliche Veränderungen am Fahrzeug sind verboten.

Für Kosten die durch die Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungsordnung entstehen (z.B. Reinigungs-, Reparaturkosten) haftet der Mieter.

6) Verhalten bei Unfällen

a) Der Fahrer/Die Fahrerin hat nach einem Unfall sofort und unmittelbar die Polizei zu verständigen.

b) Der Fahrer/Die Fahrerin oder der Mieter hat den SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal e. V. in jedem Fall, selbst bei geringen Schäden, einen ausführlichen Schaden-/Unfallbericht mit einer Skizze vorzulegen.

c) Der Schaden-/Unfallbericht muss insbesondere die genaue Anschrift des Schaden-/Unfallverursachers sowie der etwaigen Zeugen enthalten. Bei größeren Schäden, wenn der Kleinbus beispielsweise nicht mehr einsatzbereit oder verkehrssicher ist, hat der Fahrer bzw.

Mieter den Vorstand des SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal e. V. hierüber sofort telefonisch in Kenntnis zu setzen. Die Telefonnummern liegen den Fahrzeugpapieren bei.

d) Reparaturen die während des Einsatzes notwendig sind, um den Betrieb oder die Verkehrssicherheit des Kleinbusses sicherzustellen, dürfen bis zu einer Höhe von € 200,00 in Auftrag gegeben werden. Darüber hinaus darf der Reparaturauftrag nur mit der Genehmigung einer vom Vorstand des SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal e. V. beauftragten Person erteilt werden.

Die Genehmigung kann telefonisch erfolgen.

7) Haftung

Bei Schäden, die schuldhaft oder durch Vorsatz herbeigeführt wurden, haftet der Mieter in voller Höhe des Schadens. Der Mieter haftet ebenfalls für Schäden, die durch eine/n nicht berechtigten Fahrer/berechtigte Fahrerin oder während eines nicht genehmigten Einsatzes eingetreten sind. Jeder Schaden ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen (Formular befindet sich in der Fahrzeugbegleitmappe).

Für selbstverschuldete Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung haftet der Fahrer (z. B. falsches Parken, Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit usw.) .

Evtl. Mehrkosten bei der Kfz-Versicherung infolge eines Unfalls werden dem Mieter in Rechnung gestellt und sind in voller Höhe zu begleichen.

8) Übergabe/Übernahme

Die Übergabe/Übernahme des Kleinbusses hat zu den abgesprochenen Terminen zu erfolgen.

Änderungen von vereinbarten Terminen sind nur in dringenden Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit der beauftragten Person des SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal e. V. möglich.

Der Kleinbus ist grundsätzlich durch die/den Übernehmende(n) persönlich zurückzugeben.

Erfolgt die Rückgabe des Fahrzeuges an einem Sonntag, kann der **Schlüssel und die Zulassung** in den Briefkasten am Seiteneingang des Autohauses eingeworfen werden. **Aus Sicherheits- und Haftungsgründen darf die Zulassung nicht im Fahrzeug verbleiben!**

9) Allgemeines Verhalten

Der Fahrer bzw. die Fahrerin ist für die Sicherheit der zu befördernden Personen verantwortlich.

Hierzu gehören zum Beispiel:

- Ordnungsgemäßes Befestigen der Sicherheitsgurte,
- Durchsetzen der Anschnallpflicht,
- Verschluss und ggf. Sicherung der Türen.

Im Kleinbus darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden. Hierzu sind die Pausen während der Fahrt zu nutzen.

Auf Sauberkeit des Kleinbusses, einschließlich des Innenraumes, während dem Einsatz ist zu achten. Vor Rückgabe ist der Kleinbus Innen zu reinigen.

10) Anerkennung

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen erkennt der Mieter, durch Unterschrift auf dem Nutzungsvertrag an.

Hohenstein-Er., den 15.03.2009

Der Vorstand